

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

195 (17.8.1866)

# Beilage zu Nr. 195 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. August 1866.

## Deutschland.

**Hannover, 12. Aug. (Nagb. Anz.)** Die Mecklenburger haben die vereinbarte Demarkationslinie fast schon vollständig und bis zu den äußersten Punkten besetzt. In Umberg ist vorgestern Vormittags ein nach Weiden und Umgeb. bestimmter Zug durchgefahren; in der unmittelbaren Nachbarschaft von Umberg sind die Orte Wighof, Altmanndorf, Hahnbad, Sulzbach u. militärisch besetzt. Von allen Seiten sind aber das Benehmen der Offiziere wie Soldaten als musterhaft geschildert.

**Hannover, 11. Aug.** Der neue Generalgouverneur v. Voigts-Rehe hat folgende Proklamation erlassen:  
Durch Allerhöchste Ordre Sr. Maj. meines allergnädigsten Königs und Herrn vom 23. Juli zum Generalgouverneur des Königreichs Hannover ernannt, habe ich das mir übertragene Amt übernommen. Es wird hierdurch der frühere Erlaß des kommandirenden Generals, Generalleutnants v. Faldenstein bestätigt, wonach die Beamten des Königreichs in ihren Ämtern verbleiben, und spreche ich das Vertrauen aus, daß alle Staatsdiener mit derselben ehrenhaften Gewissenhaftigkeit und Treue, durch welche sie sich von jeher so rühmlich ausgezeichnet haben, auch ferner ihre Amtspflichten — die sie durch Beibehaltung ihrer Stellung aufs neue übernehmen — erfüllen werden. Wie es mein Bestreben sein wird, das Amt, welches Sr. Maj. der König mir zu übertragen allergnädigst geruht haben, zum allgemeinen Besten mit Fleißigkeit und Unparteilichkeit zu führen und jeden Einwohner des Königreichs Hannover in allen seinen Rechten zu schützen, so würde ich auch jeder etwa vorkommenden Ueberschreitung der bestehenden und überall in Kraft verbleibenden Gesetze unmissverständlich entgegenzutreten, um die öffentliche Ordnung und Ruhe unerschrocken zu erhalten und zu sichern. — Hannover, den 10. Aug. 1866. Der Generalleutnant und Generalgouverneur des Königreichs Hannover. v. Voigts-Rehe.

**Hamburg, 13. Aug. (Hamb. Kor.)** Der hamburgische Kontingentsstab liegt seit dem 9. d. Mts. in Borsberg, die Truppen in dessen Umgeb. Nachdem das hamburgische Kontingent vor seinem Ausmarsch aus Hamburg 2 Soldaten durch den Tod an der Cholera verloren hatte, hat nach dem Ausmarsch durch die forcirten Märsche, Bivouaks auf schmutzigem Boden bei anhaltend starkem Regen und gänzlich veränderter Verpflegung die Krankheit schnell an Umfang zugenommen. Das Kontingentskommando hat auf der Stelle durch Etablierung einer Krankenstation in einem Cantonnementsort u. s. w. alle ihm zu Gebot stehenden und herbeizuschaffenden Mittel gegen die Krankheit ergriffen. Der Gesundheitszustand kann jetzt als ein befriedigender bezeichnet werden, indem nach dem letzten Telegramm vom 11. d. M. seit fünf Tagen überall kein Cholerafall mehr vorgekommen ist.

**Nagelburg, 11. Aug.** Ueber das bereits telegraphisch gemeldete Ansehen, welches dem Erlaß der für die Erwerbung Lauenburgs aus dem Kronresor vorgeschlossenen 1,875,000 Thlr. und zur Ordnung der auf Lauenburg fallenden Pensionen dienen soll, werden folgende nähere Angaben gemacht. Die Anleihe soll betragen 1,700,000 Thlr., und werden zur Sicherheit derselben die herzogl. Domänen (nämlich Borwerke, Forsten und Wälder) verpfändet, und aus deren Einkünften die Zinsen wie die Tilgungsfonds berichtigt werden. Die Apoints sollen betragen 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr. Der Betrag der Zinsen soll 4 Proz. sein, die Auszahlung am 2. Jan. und 1. Juli geschehen. Der feste Tilgungsfond beträgt jährlich 1 Proz., also 17,000 Thlr., die Anleihe wird innerhalb 42 Jahren zurückgezahlt. Der Antrag auf Genehmigung der Anleihe wird an die Ritter- und Landchaft gestellt werden.

**Breslau, 10. Aug. (N. Z.)** Die ungarische Legion ist im Kreise Leobschütz disloziert worden. General Klappa mit seinem Stab befindet sich seit gestern Abend in Raakau, wo eine Fahne in den ungarischen Nationalfarben von dem zur Hauptwache eingerichteten Hause weht. Zur politisch-

polizeilichen Beaufsichtigung ist der Legion regierungsfreig der Berliner Polizeidirektor, Hr. v. Drygalsti, beigegeben. Die Landbevölkerung unserer Provinz folgt den kriegerischen Schritten des Arpadlandes überall mit großer Neugierde, und die Lagerplätze derselben sind stets der Sammelplatz zahlreicher Besucher. Auseinandergehen scheint man die Legion vorläufig nicht lassen zu wollen, wie überhaupt die militärischen Kräfte nicht vermindert werden. — Die Cholera ist seit 3 Wochen an vielen Orten unserer Provinz ausgebrochen und hat namentlich hier in Breslau eine sehr betrübende Heftigkeit angenommen. In den letzten Tagen starben hier täglich über hundert Personen. Dabei ist das Verhältnis zu den Erkrankten so ungünstig, daß auch in dieser Hinsicht Breslau zu den bemerkenswerthsten Orten bei der diesjährigen Epidemie gerechnet werden muß. Während in Berlin nicht die Hälfte, in St. Petersburg wenig über ein Viertel der Erkrankten mit dem Tod endigen, ist hier bis jetzt die Zahl der Genesenden ganz verschwindend klein, und über zwei Dritttheile der Erkrankten sterben täglich.

**Wien, 13. Aug. Aus Prag, 10. d.,** schreibt man der „Presse“ in Betreff der Friedensverhandlungen:

Die Friedensverhandlungen haben gestern begonnen, nachdem vorgestern Nachts aus der österreichischen Bevollmächtigte, Hr. v. Brenner, angekommen war. So lähmend nun die schwedische italienische Frage auf die Verhandlungen einwirken könnte, so vermochte dies trotzdem nicht den Beginn des Friedenswerkes länger hinauszuhalten, und mit Rücksicht griff man von österreichischer Seite zu einer Milderung der Nothlage in den durch die Okkupation bedrängten Ländern. Wie erfolgreich man hierin gewesen, ist durch einige Erleichterungen bereits bewiesen, die wir seit gestern und heute schon genießen. Viele andere sollen ihnen noch folgen. Die Elbe-Schiffahrt-Frage ist in einigen Pourparlers bereits erregt, und es dürfte morgen schon das Resultat gewonnen sein, daß der Verkehr auf der Elbe nicht in Böhmen allein ermöglicht ist. Auch über die Wiederaufnahme der Telegraphen-Verbindung in der Monarchie haben Besprechungen stattgefunden, denen zweifelsohne der Erfolg nachfolgen wird. Belont muß übrigens

werden, daß der Rührigkeit auf österreichischer Seite das größte Entgegenkommen des preussischen Bevollmächtigten gegenübersteht.

## Bermischte Nachrichten.

— **Nettingen, 11. Aug.** Man schreibt dem „Nürnb. Kor.“: Die Noth hier ist unbeschreiblich. Nachdem die hiesige Gemeinde schon seit 4 Wochen mit Einquartierungen und Requisitionen übergenug befallen war, so daß Alles, was sie besaß, aufgezehrt ist, soll sie nun auch noch für die Bedürfnisse des hier befindlichen preussischen Feldlazareths: Fleisch, Brod, Licht, Holz, Kasse, Zucker, Pferdefuttermittel u. s. f., aufkommen. Es befinden sich hier noch 110 Mann Schwerverwundete mit 174 Mann Lazarethpersonal und 54 Pferden. Für dasselbe ist die Gemeinde allein schon mit 3000 fl. befallen, und der anderweitige Schaden beziffert sich auf wenigstens 20,000 fl. Seit heute soll die Gemeinde für die Pferde alle 2 Tage 13 Ztr. Hafer liefern; es befindet sich aber eben so wenig hier als in den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks auch nur ein Körnchen. Es wurde deshalb heute eine Deputation an den Regierungspräsidenten abgeschickt, um demselben die Noth vorzustellen und ihn um Unterstützung an Haferlieferung u. s. f. zu bitten.

## Marktpreise.

Ergebnis des am 11. und 14. August 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Ztr.	Ausschlag per Ztr.	Abschlag per Ztr.
Kernen	1366	9855 fl. 14 fr.	7 fl. 16 fr.	fl. 43 fr.	fl. — fr.
Roggen	4	18 fl. 30 fr.	4 fl. 38 fr.	fl. 18 fr.	fl. — fr.
Gerste	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—
Mischfrucht	136	481 fl. 18 fr.	3 fl. 32 fr.	fl. 9 fr.	fl. — fr.
Weizen	—	—	—	—	—
Haber	256	950 fl. 51 fr.	3 fl. 43 fr.	fl. 1 fr.	fl. — fr.
Sparrfette	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Rothenstein.

## Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter. Sack. Hufen.		
	Weizen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln. per Haler.	Stroh.	Heu.	Rübel.	Wegweh.	Roggenweh.	Weizenweh.	Roggenweh.	Mischfruchtweh.	Schmalzweh.	Schmalzweh.	Butter.	Eier 10 Stk.		fl.	fr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	6 10	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	7 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	7 23	7 24	4 45	4 12	4 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	6 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	7 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	6 18	6 45	3 59	4 12	3 42	4 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammheim 13. Aug.	7	—	6 45	4 23	4 23	4 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz 10. Aug.	6 34	—	—	4 28	4 18	4 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 11. Aug.	6 30	—	—	4 22	4 18	4 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg 11. Aug.	6 46	—	—	5 36	4 5	6 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 13. Aug.	7 24	—	—	4 22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München 11. Aug.	6 35	—	—	4 30	3 39	3 39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	7 28	—	—	4 26	4	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	7 49	—	—	4 22	5 25	4 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 11. August: Roggen 4 fl. 8 fr. — Rübel 21 fl. 9 fr.

## 3.1404. Gastach. (Vorladung.)

Monika Schöner von Fischerbach, Rt., gegen Wilhelm Müller von Watterdingen, Weib.

Nach dem Vortrag der Klägerin war der Beklagte während seines Aufenthalts in der Gemeinde Fischerbach der Klägerin aus verschiedenen Rechtsverhältnissen verschiedene Beträge, in der Gesamtsumme von 50 fl., schuldig geworden, worauf zwischen den Parteien bei einer unterm 29. Mai d. J. geschlossenen Abrechnung sämtliche Schuldverhältnisse in eine einzige Darlehensschuld von 50 fl., verzinstlich zu 4 Proz. vom 29. Mai d. J., umgewandelt worden sind. Der Beklagte hat sich nun aber, ohne seine Schuld zu bestritten, am 20. Juli d. J. ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten von Fischerbach entfernt, dagegen mehrere Ziegelwaaren, insbesondere in Wadsteinen bestehend, zurückgelassen.

Auf den Grund dieser Thatfachen fordert nun die Klägerin das erwähnte Darlehen sammt Zinsen von dem Beklagten zurück und verlangt zugleich aus denselben Gründen die Verschlagnahme der vom Beklagten in Fischerbach zurückgelassenen Ziegelwaaren zur einwilligen Sicherung ihrer obengenannten Darlehensforderung, sowie der gerichtlichen Kosten im anhängenden Betrag von 25 fl., und hat man nun hierauf beschlossene:

1) Es sei auf den Grund der §§ 597, 598, 606, 607 Ziffer 1, 2 und 3 und 610 der B.P.O. Verschlag auf die von dem Beklagten zu Fischerbach zurückgelassenen Ziegelwaaren bis zum Betrag der klägerischen Hauptforderung von 50 fl. nebst 4 Proz. Zinsen vom 29. Mai d. J. bis zum Klagezustellungszeitpunkt, von da an aber mit 5 Proz. Zinsen bis zum Zahlungstermin, sowie für die Prozesskosten im Betrag von ungefähr 25 fl. zu legen und der Bürgermeister zu Fischerbach deshalb als gerichtlicher Hüter zu bestellen.

2) Es sei sodann Tagfahrt zur Rechtfertigung dieses Arrestes, sowie zur Verhandlung über die Forderung selbst auf Donnerstag den 6. September d. J., früh 9 Uhr, anzuberäumen und hiezur die klägerische Forderung auf die Rechtfertigung des Arrestes und zum Vortrag seiner Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes, sowie zur Verschlagnahme auf die Klage selbst bei Vermeidung des Ausschusses vorzuladen, daß sonst der angelegte Arrest für gerechtfertigt erklärt, der klägerische Vortrag für zugestanden angenommen, und Beklagter mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Dabei wird dem Beklagten zugleich aufgegeben, einen am diesseitigen Gerichtsfusse wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Gastach, den 4. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Herrn.

3.1381. Nr. 5331. Achem. (Oeffentliche Vorladung.) J. S. Albert Glod und Cie. in Karlsruhe gegen Emdenwirth Friedrich Bedric in Retschen, z. St. kläger, Forderung betr., ergeht auf

Antrag des Klägers gemäß § 707 B.O. Beschluß. Wird Tagfahrt auf Samstag den 1. Septbr., Vorm. 10 Uhr, angeordnet, wozu der Kläger und der Beklagte, Letzterer mit der Auflage vorgeladen wird, entweder den aufgetretenen Gläubiger zu beeden oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzutun, als sonst die Forderung ohne Weiteres gegen ihn eröffnet würde. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen am diesseitigen Gerichtsfusse wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden. Achem, den 10. August 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1442. Nr. 11620. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Karl Schapperer von Netzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 31. d. M., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzugs- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Stodach, den 12. August 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

3.1394. Nr. 10,875. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Melbert Gäh in Singen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzugs- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in

Aufruf des Vorstandes der „nationalen Partei“ in Betreff einer Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark lautet wie folgt:

Die territoriale Integrität der Herzogtümer Schleswig-Holstein, wie sie durch den Wiener Frieden festgestellt wurde, ist durch Art. 3 der Friedenspräliminarien vom 26. Juli d. J. abermals in Frage gestellt. Danach soll es den Bewohnern der nördlichen Distrikte Schleswigs verbleiben, darüber zu entscheiden, ob sie im schleswig-holsteinischen Staatsverband bleiben, oder mit Dänemark vereinigt werden wollen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die große Mehrzahl des deutschen Volkes unter den gegenwärtigen Verhältnissen an dieser Frage nur geringes Interesse nimmt. Gegenüber den großen Entscheidungen, welche sich im übrigen Deutschland vollziehen, wird diese Angelegenheit nur als eine Grenzberichtigung von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden. Man ist der langwierigen schleswig-holsteinischen Frage müde geworden, und die in den letzten Jahren hier zu Lande geführten Parteikämpfe haben das Ihrige dazu beigetragen, uns die früheren Sympathien zu entfremden.

Uns Schleswig-Holsteiner aber muß die Sache notwendig in einem andern Licht erscheinen. Nicht bloß wichtige materielle Interessen, welche Nord und Süd mit einander verbinden, stehen dabei auf dem Spiel. Es handelt sich vornehmlich um die dauernde Beruhigung des Landes. Wenn die fernhaften deutschen Bürgerchaften der nordschleswig'schen Städte, die vielen, durch Bildung und Wohlstand hervorragenden deutschen Grundbesitzer Nordschleswigs abermals der dänischen Herrschaft preisgegeben werden sollten, so würde in kurzer Zeit eine neue nordschleswig'sche Frage entbrennen, welche ein gefährlicher Keim der Unruhe und Zwietracht sowohl für Deutschland als für Dänemark werden würde.

Es ist sicherlich nicht wohlgethan, daß eine Wunde, welche sich eben zu schließen angefangen hat, wieder aufgerissen werde. Die nordschleswig'sche Bevölkerung dänischer Zunge hat die Erfahrung gemacht, daß auch unter preussischer Herrschaft ihre nationalen Besonderheiten nicht gefährdet sind, während andererseits die Zusammengehörigkeit mit einem großen Staat wesentliche Vorteile bietet; sie hat sich darum in die neue Ordnung der Dinge willig gefunden. Nur dänische Agitatoren haben unter Entstellung der wirklichen Verhältnisse die Einmischung des Auslandes angerufen.

Unter diesen Umständen liegt allen Schleswig-Holsteiner ohne Unterschied der bisherigen Parteistellung die Pflicht ob, der drohenden Gefahr entgegen zu wirken. Das Lösungswort: „Keine Theilung“, welches vor zwei Jahren auf der Londoner Konferenz nicht unbeachtet blieb, wird auch jetzt seine Wirkung nicht verfehlen, wenn wir Alle mannhaft daran festhalten. Wir selbst aber werden am besten die Schuld des Dankes für unsere Befreiung zahlen, wenn wir an unserm Theil dazu mitwirken, daß das Land, welches mit deutschem Blut erkauft ist, ganz und ungetheilt dem deutschen Vaterland erhalten werde. Der unterzeichnete Vorstand der nationalen Partei richtet daher an alle Parteigenossen und Vaterlandsfreunde die dringende Bitte, in engem und weitem Kreise diese Ansichten zu vertreten und dahin zu wirken, daß dieselben Sr. Maj. dem König als der freie Meinungsäußerung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung durch Adressen und Deputationen unterbreitet werden. — Rendsburg, 11. Aug. 1866.

**Aus dem nördlichen Schleswig, 12. Aug. (Sch. M.)** Der Art. 3 der Friedenspräliminarien hat die Nordschleswiger plötzlich aus ihrer politischen Apathie emporgerüttelt. Die dänischen Agitatoren sind wieder oben auf, sie halten die Wiedervereinigung mindestens alles Landes nördlich von Apenrade bereits für eine ausgemachte Thatsache, und hoffen, mit einiger Anstrengung die Linie Flensburg-Tondern zu erhalten. Sie reifen von Ort zu Ort und suchen die Bevölkerung zu Kundgebungen für „gamle Danmark“ zu veranlassen. Der in Kolding erscheinende „Kolding Avis“ bläst täglich die Lärntrompete und stößt bereits Drohungen gegen die deutschen Agitatoren aus. Die deutschen Zeitungen dagegen, „Nordf. Tidende“, „Sonderb. Avis“, „Apenr. Nachr.“ und „Nordb. Ztg.“, erinnern daran, daß die Zuchttaus-Verordnung noch immer nicht aufgehoben. Ob sich bei einer Abstimmung wirklich die Mehrheit für Vereinigung mit Dänemark aussprechen wird, ist noch sehr zweifelhaft. Es kommt dabei sehr darauf an, wo die Grenze der „nördlichen Distrikte“ gezogen wird; ferner ob dieser abgegrenzte Theil als ein Ganzes oder nach Gemeinden abstimmt. Die Art der Fragestellung ist auch von Wichtigkeit. Das Nationalgefühl ist mit Ausnahme der Städte gering; die materiellen Interessen werden den Ausschlag geben.

**Berlin, 15. Aug.** Der gestern telegraphisch angebeutete Artikel der „Provinzialkorr.“, betr. die Haltung Frankreichs, lautet vollständig:

Die Stellung des Kaisers Napoleon zu den wichtigen Entwicklungen in Deutschland hat demselben seit der einmüthigen Anerkennung aller deutschen Patrioten zugeandt und die Achtung erhöht, welche seiner einsichtigen und gemäßigten Politik seit Jahren in immer steigendem Maße gezollt worden ist. Um so mehr mußte es überraschen, als französische Blätter und Korrespondenten vor etwa 8 Tagen mit einer gewissen Zuversicht meldeten: die französische Regierung habe zur Ausgleichung des Machtzuwachses, welchen Preußen in Folge des letzten Kriegs gewonnen habe, auch für Frankreich eine Gebietserweiterung, und zwar auf Kosten Deutschlands, in Antrag gebracht. Die Bestimmtheit, mit welcher die Nachricht auftrat, rief überall in Preußen und in ganz Deutschland eben so großes Bestreben wie lebhaftes Besorgniß wegen einer neuen Störung des Friedens hervor. Diejenigen freilich, welche die Politik des Kaisers Napoleon mit Aufmerksamkeit verfolgt hatten, hielten sich von vornherein für berechtigt, an der Begründung jener Besorgnisse zu zweifeln. Sie waren überzeugt, daß der Kaiser die Politik der Weisheit und Gerechtigkeit, welche ihm die Anerkennung der Regierungen und der Völker und eine Stellung voll Autorität in Europa eingetragen hat, nicht plötzlich aufgeben würde; daß er zumal von der Achtung vor berechtigten nationalen Wünschen und Bestrebungen, welche ihn in seiner Handlungsweise seither geleitet hat, Deutschland gegenüber nicht abzuweichen würde. Die Anerkennung, welche die Politik des Kaisers überall in so vollem Maße gefunden hat, ist eine Quelle der Genugthuung und der Beruhigung für Frankreich eben so sehr, wie eine Grundlage mehr für die dauernde Befestigung des Kaiserthums inmitten der europäischen Fürstenthümer geworden. Die widerstreitenden Gesister haben sich der Macht dieser Thatsache nicht entziehen können. Welches Interesse, welche Begehrlichkeit nach unbedeutendem Ländererwerb sollte den Kaiser bestimmen können, durch Abwendung von

seiner bisherigen Politik die Gemüther, die er für sich gewonnen hat, sich zu entfremden? Die Thatsachen stehen mit solchen Erwägungen im Einklang. In dem Meinungsaustrausch über die politische Neugestaltung Deutschlands hat sich stets und bis zur Stunde gezeigt, daß es der Regierung des Kaisers Napoleon, so sehr sie über den berechtigten Interessen Frankreichs wacht, doch fern liegt, aus den gegenwärtigen Verhältnissen einen Anlaß zu Schritten zu entnehmen, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen irgendwie stören könnten, daß der Kaiser vielmehr, in voller Uebereinstimmung mit den bisherigen Grundrissen seiner Politik, entschlossen ist, Deutschland in der Entwicklung wahrhaft nationaler Einrichtungen ungehindert gewähren zu lassen. Wenn entgegengelegte Auffassungen auf Grund mißverständlicher Andeutungen über die Absichten des Kaisers Verbreitung gefunden haben, so scheint dies vorzugsweise von dem Einfluß der Parteien in Frankreich herzuführen, welche in Opposition gegen die kaiserliche Regierung die französische Politik in bedenkliche Bahnen zu drängen suchen.

**Berlin, 15. Aug.** Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge ist in dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg u. A. bestimmt, daß Württemberg einen Beitrag von 8 Millionen Gulden zu den preussischen Kriegskosten leistet. Hesse-Darmstadt hat es übernommen, eine Kontribution von 7 Millionen Gulden zu zahlen. — Ihre Maj. die Königin in besuchte am Montag das Lazareth des hiesigen Frauenvereins. Dabei wurde jedem dort befindlichen Amputirten von Höchstbergselben ein Geldgeschenk zu Theil. Gestern begab sich Ihre Maj. nach Spandau, und nahm das dortige große Lazareth in Augenschein. Heute Abend reist die Königin nach Koblenz ab. — Sr. Königl. Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen hat bereits am Montag Abend Berlin wieder verlassen, um nach Darmstadt zurückzukehren. Höchstbergselbe war bei den kronprinzlichen Herrschaften in Bad Heringsdorf zum Besuch, und kam mit Ihren Königl. Hoheiten am Sonntag hieher. Am lönlgl. Hof erschien der Prinz während seines hiesigen Aufenthalts nicht.

**Berlin, 16. Aug.** Der Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts vom Jahr 1862 ab und die Ermächtigung zu den Staatsausgaben für das Jahr 1866 lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Art. 1. Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtages über die Entlastung der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahresrechnungen, Indemnität ertheilt.

Art. 2. Die Staatsregierung wird für das Jahr 1866 zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung bis zur Höhe von 164 Millionen Talern ermächtigt. Art. 3. Die

Die Motive zu diesem Gesetzentwurf lauten:

Die Verhandlungen über den Staatshaushalts-Etat seit dem Jahr 1862 haben, wie bekannt, eine Vereinbarung nicht zum Erfolg gehabt. Die seitdem getroffenen Verfügungen über die Staatsmittel entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche nach Art. 99 der Verfassungsurkunde allein in dem jährlich festzustellenden Gesetz über den Staatshaushalt zu finden ist.

Das Gesetz über den Staatshaushalts-Etat, wenn es zu Stande gekommen wäre, würde der Staatsregierung zu allen in Gemäßheit desselben vorgenommenen Verwaltungshandlungen im voraus die Ermächtigung gewährt haben. Eine solche Ermächtigung für Verwaltungshandlungen, welche in der Vergangenheit liegen, kann der Natur der Sache nach zur Zeit nicht mehr ertheilt werden. Um der Führung des Staatshaushalts für die Zeit seit dem Beginn des Jahres 1862 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, bedarf es daher eines anderweitigen Auspruchs der Gesetzgebung, welcher nur auf Ertheilung der Indemnität, d. h. auf Enthebung der Staatsregierung von der Verantwortung dafür, daß überhaupt der Staatshaushalt während der gedachten Zeit ohne gesetzliche Feststellung eines Etats geführt worden ist, gerichtet sein kann.

Indem die Staatsregierung das Zeugniß für sich in Anspruch nehmen darf, daß sie bei der von ihr den Staatsmitteln gegebenen Verwendung nur für den Fortbestand einer geregelten Verwaltung, für Erfüllung der auf der Staatskasse ruhenden Verpflichtungen, und für Erhaltung der bestehenden Einrichtungen gewissenhaft Sorge getragen habe, glaubt sie der Zustimmung des Landtages zu dem die Ertheilung der Indemnität aussprechenden Art. 1 des Gesetzentwurfs sich versichert halten zu dürfen.

Daß durch die Ertheilung der Indemnität der Prüfung der vorzulegenden Rechnungen über den Staatshaushalt, der etwaigen Monitor ihrer einzelnen Ansätze in quali und quanto und demgemäß der Beschlußnahme über die Entlastung der Staatsregierung (Art. 104 der Verfassungsurkunde) nicht vorgegriffen werden würde, erscheint nicht bedenklich; um jedoch jeden Zweifel auszuschließen, ist ein ausdrücklicher Vorbehalt in diesem Sinne in den Art. 1 der Vorlage aufgenommen worden.

Für das laufende Jahr hat die Staatsregierung von der wiederholten Vorlegung eines Staatshaushalts-Etat abgesehen. Nachdem die Verwaltung bereits über sieben Monate ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführt worden ist, würde ein Voranschlag im eigentlichen Sinn nur noch für einen geringen Theil des Jahres aufgestellt werden können. Eine derartige Vorlage aber würde weder dem Wortlaut des Art. 99 der Verfassungsurkunde, wonach die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr erfolgen soll, noch den bestehenden Grundrissen über die Etatsaufstellung und die Rechnungslegung, nach welchen die jährliche Etatsperiode als ein unteilbares Ganze zu betrachten ist, entsprechen. Die Vorlegung eines, das gesammte laufende Jahr umfassenden Etats dagegen würde in ein zeitraubendes Detail der Beratungen führen, welche in dem Betracht, daß über den größeren Theil der Jahreseinnahmen bereits durch Verausgabung verfügt ist, im Wesentlichen nicht erst vorzunehmende, sondern bereits geschene Verwendungen zum Gegenstand haben und demnach nur die Erörterungen antizipiren würden, mit welchen sich die künftige Rechnungsabnahme zu beschäftigen haben wird.

Für das Jahr 1867 wird die Staatsregierung es sich angelegen sein lassen, den Staatshaushalts-Etat dergestalt zeitig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor Eintritt der Etatsperiode gewärtigt

werden kann. Für das laufende Jahr dagegen würde sie, um für die Verwendung der Staatsmittel eine gesetzliche Grundlage zu gewinnen, den geeigneten Weg in einer Kreditgewährung erblicken. Demgemäß ist im Art. 2 der Vorlage der Vorschlag formulirt, die Staatsregierung zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung, d. h. zu den fortbauenden, sowie zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, abgesehen von den durch Kriegführung veranlaßten außerordentlichen Aufwendungen, deren Deckung zufolge besonders eingebrachten Gesetzentwurfs durch eine Anleihe in Aussicht genommen ist, bis zur Höhe von 154 Mill. Thln. zu ermächtigen. Für diesen Betrag ist im Allgemeinen der mit 157,237,199 Thln. abschließende Etatsentwurf für das laufende Jahr maßgebend gewesen, dessen Ansätze jedoch mehrfache Ersparnisse und Zurückstellungen zugelassen haben, so daß die in Vorschlag gebrachte Summe als voraussichtlich genügend angenommen werden darf.

**Berlin, 16. Aug.** Der heutigen Sitzung der Adress-Kommission des Abgeordnetenhauses wohnten der Finanzminister und der Regierungskommissar Wolny an. Der Referent Birchow und der Korreferent Beshny legten jeder einen neuen Adressentwurf vor. Die Abgeordneten v. Bincke, v. Blankenburg, Gneist und Waldeck verteidigten ihre Entwürfe. Der Finanzminister sprach den Wunsch aus, den Konflikt und besondere Beschränkungen in die Adresse nicht aufzunehmen. Die Regierung wolle ernstlich die Beseitigung des Konflikts, aber es sei unfruchtbar, theoretische Streitigkeiten aufzunehmen. Die allgemeine Debatte wurde dann geschlossen; die Spezialdebatte wurde auf morgen vertagt.

Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: „Mit Würtemberg ist durch den abgeschlossenen Frieden jeder irgend wichtige Punkt geregelt. Die Anwesenheit des Kriegsministers v. Hardegg soll nur durch einige nicht sehr wesentliche Angelegenheiten um mehrere Tage verlängert worden sein. Die Anhänger verschiedener Parteien agitiren noch immer durch russische Protektion. Aber die russische Konzeption hat namentlich seit dem vorläufigen Zurücktreten der französischen Einmischung jeden sichern Anhaltspunkt verloren und wird als für jetzt beseitigt angesehen.“

**Berlin, 17. Aug.** Die „Nordb. Ztg.“ schreibt:

Was hiesige Blätter bereits über das Widerstreben Bayerns gegen die von Preußen demselben gestellten Friedensbedingungen mitgetheilt haben, wird auch von andern Seiten bestätigt. Es muß aber um so mehr auffallen, daß gerade die bayrische Regierung sich gegen die preussischen Forderungen so verhalten zeigt, da dieselbe sich doch bewußt sein muß, daß es ganz besonders in ihrer Hand gelegen hätte, den Krieg zu verüben, dessen Folgen sie nun zu tragen hat. Wäre Bayern auf den früheren Bundesreform-Plan Preußens eingegangen, in welchem ihm die militärische Leitung Süddeutschlands angetragen war, so würde es aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht zum Krieg gekommen sein; denn Oesterreich hätte dann keine Bundesgenossen gegen Preußen gehabt und würde für sich allein den Krieg schwerlich unternommen haben. Alle Vorstellungen aber, welche Preußen der bayrischen Regierung machte, waren vergeblich, sie wurden wiederholtlich offenbar in der Hoffnung zurückgewiesen, daß der Krieg einen für Preußen unglücklichen Ausgang haben würde. Selbst nach dem Sieg von Königgrätz machte Preußen noch einmal den vorgeschlagenen Versuch, ferneres Blutvergießen zu vermeiden, Bayern zum Rücktritt von der Koalition zu bestimmen. Der Bruch der Neutralität, die Verletzungen des Völkerrechts, deren sich die bayrische Regierung, ihren eigenen Anträgen zum Trotz, in Frankfurt a. M. und Mainz schuldig machte, lassen einen Blick in die preussensinnliche Gefinnung des bayrischen Kabinetts thun, welche mit Sicherheit das vae victis Preußen entgegen rufen zu können hoffen.

Der „Kreuz-Ztg.“ entnehmen wir nachfolgende Mittheilungen: „Der französische Botschafter Benedetti ist aus Paris hieher zurückgekehrt. — Aus Frankfurt a. M. sind der Bürgermeister Dr. Müller und der Senator v. Dorn hier eingetroffen. Wie es heißt, wollen die beiden Herren der Kommission von Bevollmächtigten des Handels- und des Finanzministeriums bei Abfassung ihres Gutachtens in Betreff der der Stadt Frankfurt auferlegten Kontribution mit Material zur Hand gehen. — In beiden Häusern des Landtages wird in den nächsten Tagen ein königl. Botenschaft erwartet, betreffend die Uebernahme der eroberten Länder in die preussische Verwaltung. — Der wesentlichste Unterschied zwischen dem gegenwärtig vorgelegten und dem 1849er Reichswahlgesetz dürfte der sein, daß jetzt in Preußen auch nur ein Preuze in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt werden kann, während nach dem alten Wahlgesetz „jeder Deutsche“ wählbar war. (Demzufolge wird in Sachen auch nur ein Sachse, in Mecklenburg nur ein Mecklenburger u. s. w. wählbar sein.)“

Hiesigen Blättern zufolge wird Sr. Königl. Hoh. der Kronprinz in der nächsten Woche Hannover besuchen.

**Beneschau, 14. Aug. (Presse.)** Die italienischen Friedensverhandlungen dürfen den definitiven Friedensabschluß mit Preußen nicht verzögern. — Das Bürgerkorps hat die Waffen zurückgehalten. — Das Prager Handelsgremium votirte dem Handelsminister-Präsidenten und dem Bürgermeister eine Adresse; dasselbe geschah von einer Vereinigung der angesehensten Bürger. — Die preussischen Truppen sind ungewöhnlich stark.

Wien, 15. Aug. Gutem Vernehmen nach werden im Kriegsministerium, zur Richtschnur bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Italien, bereits diejenigen Forderungen zusammengestellt, welche, sobald das hiesige lombardisch-venezianische Vorland vollständig in fremde Hände übergegangen, im Interesse der Sicherheit, namentlich Tyrols, hier als unerlässlich gehalten werden. Daß die betreffenden Verhandlungen ihre Schwierigkeiten haben werden, kann nicht zweifelhaft sein.

Wien, 16. Aug. (W. L.-B.) Das Korrespondenzbureau meldet aus Trient, 15. Aug.: Die florentiner Nachrichten von angeblichen Racheakten der österreichischen Truppen nach Abzug der italienischen, von Häuserplünderung u. s. w. ist eine reine Tendenzlüge. Im ganzen Verlauf des tyrolischen Feldzugs ist kein derartiger Fall vorgekommen; auch der Landsturm wurde ohne Anstand aufgelöst und entfernt. Nach dem Einmarsch der österreichischen Truppen wurden die politischen

Behörden ordnungsmäßig eingeleitet; vereinzelte Verhaftungen wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung fanden auf gesetzlichem Wege statt. Der Empfang der kaiserl. Truppen war der herrlichste, und nirgends wurde die Ordnung im mindesten gestört.

**Söz, 15. Aug. (Presse.)** Erzherzog Albrecht reist mittelst Separatzugs heute Nacht nach Wien zurück.

### Italien.

**Florenz, 12. Aug. (Köln. Ztg.)** Es scheint gewiss, daß Oesterreich mit Italien in direkte Unterhandlungen treten werde. Man ist unter dieser Bedingung hier geneigt, die österreichische Forderung, daß Italien den auf Venedig entfallenden Theil der Staatsschuld übernehme, bis zu einem gewissen Grade in Erwägung zu ziehen. Trotzdem erwartet man in der südtiroler Frage keine Nachgiebigkeit von Seiten Oesterreichs und wird sich wahrscheinlich mit der Erwerbung von Triest und der Nordspitze des Gardasees begnügen. Nach der Unterzeichnung des Friedens wird zunächst das Parlament einberufen, um die Einverleibung Venedigs zu bestätigen. Dann aber erwartet man mit Bestimmtheit die Auflösung der jetzigen Kammer, deren Parteigestaltung ein stabiles Ministerium fast unmöglich macht. Die Aufnahme Venedigs und die bevorstehende Ausführung der Septemberkonvention lassen diese Maßregel doppelt zeitgemäß erscheinen. Wahrscheinlich kann die neue Kammer schon im November zusammentreten. Die Oppositionsblätter geben der Regierung den Rath, sie möchte lieber die österreichische Verwaltung aus Venedig nach Italien, als die italienische nach Venedig übertragen. Jedenfalls wird Italien hinsichtlich seines innern Ausbaues noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu verrichten haben.

**Florenz, 16. Aug.** Die „Nazione“ meldet, daß Baron Malaret mit einem vom Kaiser Napoleon an König Viktor Emanuel gerichteten Schreiben nach dem Hauptquartier gereist ist.

### Frankreich.

**Paris, 15. Aug. (Köln. Ztg.)** Paris feiert heute sein fünfzigstes Napoleonsfest neueren Datums. In Folge dessen stand schon gestern Abend eine große Anzahl von Häusern in Flammen. Die Stadttheile, wo die meisten Kaffeehäuser, Bierbrauereien und Weinwirtschaften liegen, zeichneten sich durch ihre Beflaggung aus; so war der Faubourg St. Antoine sehr stark beflaggt, während die neuen Boulevards, wo es nur wenige Wirtschaften gibt, ziemlich fahnenlos waren. Selbstverständlich befindet sich ganz Paris auf den Beinen, um an den Vergnügungen Theil zu nehmen, welche ihm an diesem Tage Stadt und Staat darbieten. Eine halbe Million, vielleicht noch mehr, befindet sich auf den Straßen; doch ist die Menge nicht so groß, wie früher, denn es fehlen die Fremden und Provinzialbewohner, die theilweise durch schlechten Gang der Geschäfte, theilweise durch die Furcht vor der Cholera von Paris abgehalten worden sind. Ungeachtet dessen herrscht aber auf den Hauptpunkten des Festes das regste Leben. Das Wetter begünstigte bis jetzt das Fest, und obgleich der Himmel voll düsterer Wolken hängt, so hat es doch den Anschein, als werde bis Ende dieses Tages nichts die Harmonie des Festes stören. Wie immer, so wurde auch dieses Jahr in allen Kirchen Lebeum gefeiert. In der Notre-Dame-Kirche war die offizielle Welt versammelt, und der Glanz, der dort entfaltet wurde, die Gestalten, welche die offiziellen Teilnehmer nach der alten Kathedrale von Paris geleiteten, ließen nicht im geringsten die Idee aufkommen, daß wir uns in einem „modernen Staat“ befinden. Die Theater, wo Freivorstellungen stattfanden, waren so stark überlaufen, daß es den Polizeidienern kaum gelang, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um drei Uhr fand Schifferstechen auf der Seine statt, und um zwei Uhr begannen die Volksspiele und Belustigungen auf der Esplanade der Invaliden und an der Barrière du Trône. An beiden Orten hatte sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden. Diese Plätze hatten ganz das Aussehen von deutschen Jahrmärkten oder Kirmessen. Unter den Sehenswürdigkeiten, die dort bewundert werden, befindet sich ein Diorama, das die „Schlacht von Sabona“ und „die großen Kämpfe Garibaldi's“ darstellt, und ein preussischer Riese, der in voller Uniform, mit dem Zündnadelgewehr die erstaunenswerthen Erfolge zu erklären sucht, welche die Preußen in Böhmen errungen haben. An der Barrière du Trône bilden die Blumenmänner mit ihren Frauen und Schätzchen die Mehrzahl, auf der Esplanade der Invaliden war aber das Publikum ein sehr gemischtes, und man erblickte dort sogar die Wittglieber der chinesischen Gesandtschaft; dieselben sahen ganz intelligent aus. Wie immer am Napoleonstage, so wurden auch dieses Jahr einige neue Bauwerke enthüllt.

**Paris, 16. Aug.** Der „Moniteur“ enthält heute eine lange Liste von Auszeichnungen, die gestern aus Anlaß des Napoleonstages verliehen wurden. U. A. hat Herzog Gramont, französischer Botschafter in Wien, das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Die Armee wurde, wie immer, reichlich bedacht; ebenso auch der Klerus in Person mehrerer Bischöfe und niederer Priester, die Finanz-, die Rechtspflege und das Barreau zc. Die französische Literatur wurde durch Dekorirung der H. Gustav Flaubert, Monselet und Bonson du Terrail ausgezeichnet. Außerdem erhielt Amédée Achard das Offizier- und Philarete Chastel das Kommandeurkreuz zc. Auch Taine ist Ritter, Gounod Offizier der Ehrenlegion geworden. Von auswärtigen Künstlern wurden dekorirt: der Kupferstecher E. Girardet und der Maler H. Schlegel. Die Journalisten wurden diesmal spärlicher bedacht. Es wurden, nach den bis jetzt veröffentlichten Listen, aus ihren Reihen nur Salignani, der Eigentümer und Herausgeber des bekannten in Paris erscheinenden englischen Blattes „Galignani's Messenger“ und Polonnais, Gerant des Blattes „La France“, dekorirt. 1527 Sträflinge verschiedener Kategorie haben Strafmäßigung oder Strafnachlaß erhalten, ebenso wurden 859 verurtheilte Soldaten ganz oder theilweise begnadigt.

Während bereits seit einer Reihe von Jahren die Festlichkeiten des 15. August ohne besondere Unfälle vorübergegangen sind, fand gestern bei Gelegenheit des Feuerwerks, welches auf der Invalidenbrücke abgebrannt wurde, ein schreckliches Unglück statt. Da nur die Eintrachtsbrücke dem Publikum offen stand, da die Invalidenbrücke, wie gesagt, zum Feuerwerk vermandt, die Almadrücke aber für den Verkehr zwischen der Invaliden-Esplanade und den Elyäischen Feldern zu entfernt war, entstand auf erstgenannter Brücke ein derartiges Gedränge, daß mehrere Leute erdrückt worden sind. Die Zahl der Verunglückten ist noch unbekannt, doch scheint sie ziemlich groß gewesen zu sein, da gestern Abends bereits 8 Tode in den Hof des Pallastes des Gesetgeb. Körpers getragen wurden. Der „Patrie“ zufolge wurden etwa 50 Menschen verundet.

Die Bankbilanz zeigt, daß Handel und Gewerbe leider noch immer stocken; auch dieses Mal wieder Zunahme der Metallvorräthe, Abnahme der Banknoten-Zirkulation und der Wechselbestände. — Rente 68.75, Cred. mob. 645.75, ital. Anl. 52.50.

### Levantepost.

**Marseille, 17. Aug. (W. L. Z.)** Aus der Insel Candia wird gemeldet: Die Türken haben alle Forderungen der Kretenser zurückgewiesen. Volkshäufen haben darauf die Unabhängigkeit proklamirt und die hellenische Fahne nebst den Fahnen der drei Schutzmächte Griechenlands aufgepflanzt. Die Türken erwarten Verstärkungen.

### Baden.

**Mannheim, 17. Aug. (Mannh. Z.)** Die folgenden heftigen Truppentheile sind gestern und heute hier durchmarschirt: Gestern Vormittag das 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments, 887 Mann, der größere Theil der 2. Munitionskolonie, 80 Mann, Mittags das 1. Bataillon des 1. Infanterieregiments nebst Stab, 799 Mann, Abends 1 1/2 Schwadronen des 2. Reiterregiments, 178 Mann, heute um halb 5 Uhr früh die 1. Fußbatterie, 132 Mann stark, um 7 Uhr die 1. Eskadron des 2. Reiterregiments, 130 Mann, um 10 Uhr das Feldhospital und 1/2 der 1. Fußbatterie mit 12 Ärzten, 1 Hauptmann, Verwaltungsoffiziere zc.

### Vermischte Nachrichten.

— In dem Befinden des bei Koblenz verunten Prinzen Ludwig von Bayern, das in den letzten Tagen zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gab, soll Besserung eingetreten sein. Die Kugel ist von unten nach oben in den Schenkel gedrungen und konnte bis heute noch nicht gefunden werden.

— Nachrichten aus Würzburg zufolge befinden sich daselbst gegenwärtig noch nicht weniger als 1500 verunten und franke Militärs, und zwar größtentheils Schwerkranke; dieselben sind in achtzehn Lazarethen untergebracht.

— Vom Main, 14. Aug. (Mannh. Kor.) Man glaubt jetzt, daß der definitive Schluß des Bundestags bis zum 24. oder 25. d. erfolgt sein werde, und erwartet deshalb mit Zuversicht, daß sowohl die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich, als auch die zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten um Wittenberg kommenden Woche durch förmlichen Vertragsschluß zum Ziele geführt werden können.

— Frankfurt, 17. Aug. Wie man vernimmt, fordert der Fürst von Lurn und Taxis von Preußen für die Ueberlassung der Post in den zur Annexion bestimmten Ländern: Frankfurt, Kurhessen, Nassau und Homburg, in welchen die Post noch tarifarisch ist, die Summe von 14 Millionen Gulden. Seitdem Preußen die hiesige Post in Verwaltung genommen, ist durch vermehrte Kurse eine schon längst gewünschte Verbesserung eingeführt worden. Unter den meisten Postbeamten gibt sich eine entschiedene Abneigung gegen das neue Regiment kund, was wohl daher kommen mag, daß viele derselben Bayern von Geburt sind. Bei definitiver Gestaltung dürfte Mancher den halben Gehalt als Pension dem Preußen zu leistenden Eid der Treue vorziehen. Eine solche Ersehnung trat bei unsern Staatsdienern nicht zu Tage, denn außer zwei aus dem Darmstädtischen Stammenden Sendarmen haben alle der neuen Verwaltung Gehorsam gelebt. Anders ist die Stimmung allerdings in der hiesigen Bürgerschaft.

— Raumburg a. S., 14. Aug. Auch hier ist nun die Cholera ausgebrochen, drei Personen sind bis jetzt daran gestorben.

— Leipzig, 14. Aug. (Nat.-Ztg.) In Betreff der Wiederaufhebung des Verbots der Treitschke'schen Schrift über die „Zukunft der Wittelsbaaten“ wird der „Deutsch. Ztg.“ aus sicherer Quelle mitgeteilt, daß Hr. v. Wurmb allerdings eine, die Aufhebung der Beschlagnahme nicht nur der obigen Schrift, sondern auch des „Rugel'schen Manifestes an die deutsche Nation“ beantragende Zuschrift an das hiesige Polizeiamt gerichtet, daß aber letzteres, im Einverständnis mit der königl. Staatsanwaltschaft, zur Zeit dieser Anforderung nicht entsprochen hat, vielmehr dagegen vorstellig geworden ist, und zwar unter Bezugnahme auf eine Anzahl Artikel des Strafgesetzbuches, deren klarer Wortlaut in den beiden Schriften verlegt sei.

— Dresden, 14. Aug. Die heute ausgegebene „offizielle Verlustliste“ der sächsischen Armee zählt auf: todt 27 Offiziere und 212 Mann; verunten: 52 Offiziere und 1884 Mann, zusammen also 2176.

— Kiel, 14. Aug. (S. N.) Die preussische Flottile unter Admiral Jachmann's Kommando ging gestern wieder von hier nach Ederförde. Glücklicher Weise hat sich die erste alarmirende Nachricht über die am Bord ausgebrochene Cholera in der befürchteten Ausdehnung nicht bekräftigt. Seit dem einen auf See am 1. August vorgekommenen Fall ist kein weiterer auf dem Schiffe vorgekommen.

— Berlin, 15. Aug. Bekanntlich sind die Landestieferungen zur Verpflegung der Armee vor kurzem eingestell worden. Wie bedeutend diese Lieferungen waren, ergibt sich in einem Einzelfall aus der Theilnahme der Stadt Berlin an denselben. Hier wurden in der erstenmonatlichen Periode vom 20. Mai bis 20. Juni d. J. an Verpflegungsmaterial und Fourage geliefert: 738 Wispel Roggen, 3243 Zentner Fleisch, 2433 Wispel Hafer, 8461 Zentner Heu und 871 Schock Strohhälbe. Die Beschaffung dieser Gegenstände

verursachte einen Kostenaufwand von etwa 193,900 Rthlr. Davon werden der Stadt nach dem zehnjährigen Durchschnitts-Marktpreise ungefähr 158,800 Rthlr. erstattet, so daß der Stadtkasse ein Beitrag von etwa 35,100 Rthlr. zur Last fällt. In der zweimonatlichen Periode vom 20. Juni bis zum 20. Juli hatte die Hauptstadt zu liefern: 4366 Zentner Fleisch, 734 Wispel Roggen, 2539 Wispel Hafer, 11,501 Zentner Heu, und 1112 Schock Strohhälbe. Die Beschaffungskosten dafür stellen sich auf etwa 210,000 Rthlr., wovon ungefähr 170,000 Rthlr. vergütet werden. Demnach ist Seitens der Kommunal-kasse ein Zuschuß von 40,000 Rthlr. zu tragen. Die Gesamtkosten der bisherigen Lieferungen Berlins belaufen sich also auf 403,900 Rthlr. Davon werden der Stadt etwa 328,800 Rthlr. vom Staat erstet, mithin hat die Kommunal-kasse eine Last von 75,100 Rthlr. zu übernehmen.

— Nach den bis jetzt veröffentlichten Verlustlisten des preussischen Heeres sind laut Zählung des D. D. namhaft gemacht: 2472 Tode, 5341 Schwerverwundete, 8885 Leichtverwundete, 2559 Vermisste, mithin ein Gesamtatgang von 19,257.

— Wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, gedenkt der Erfinder des Zündnadel-Gewehrs, Hr. v. Drehs in Sommerda, dem König von Preußen in nächster Zeit ein Geschenk zur Verfügung zu stellen, das bei der Artillerie dieselben Erfolge in Aussicht stellt, welche das Zündnadel-Gewehr bei der Infanterie erreicht hat. Auch konstruirt derselbe jetzt ein Zündnadel-Gewehr ganz von Eisen, das aber 3 Pfund leichter als das jetzige sein soll.

— Genf, 15. Aug. (W. L. Z.) Sicherem Vernehmen nach wird die Direktion der Genfer Bank in den nächsten Tagen bekannt machen, daß die Auszahlung der Prämie von 5 Franken erfolgen soll.

— Marseille, 16. Aug. Die französische Post aus der Reunionsinsel ist diesen Morgen angekommen. Die Nachrichten gehen bis zum 18. Juli. Zucker, ziemlich viel fabrizirt; Geschäfte still, keine Fracht; Wechselkurs 2 Proz.agio.

— Dreimaster „Normandie“, der von den Chinhasinseln nach der Reunionsinsel ging, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. bei St. Venolt gescheitert. Ladung verloren; acht Mann verschwunden. Das Schiff in Trümmern.

— Lissabon, 15. Aug. Die von Brasilien kommende „Navarre“ hatte 275 Reisende an Bord. Sie ist mit 199 von Brasilien abgegangen.

— London, 14. Aug. Die Anzahl der Choleraopfer stieg am Samstag wieder auf 94 (davon 78 in St.-London), gegen 85 am Freitag, und 114 am Donnerstag. Bemerkenswerth ist, daß die in den südlichen Bezirken, wo die Epidemie am heftigsten wüthet, ziemlich zahlreiche jüdische Bevölkerung davon fast gar nicht zu leiden hat. Dieselbe Beobachtung ist im Jahr 1849 gemacht worden, wo auf den jüdischen Theil der Bevölkerung nur ein Todesfall unter 2000 vorkam, während von der Einwohnerzahl überhaupt in dem Bezirk (Whitechapel) 6 von jedem Tausend, in dem Bezirk Rotherhithe gar 29 von jedem Tausend an der Cholera starben. Man erklärt sich diesen Unterschied aus der verschiedenen Lebensweise der Juden, wozu z. B. alle Wohnungen wenigstens einmal im Jahr eine gründliche Reinigung erfahren, ein Zimmer nie von mehr als einer Familie bewohnt wird (während bei der umgebenden Bevölkerung nicht selten zwei, drei oder noch mehr Familien auf eines kommen), der Genuß verdorbenen Fleisches durch das religiöse Gesetz verboten ist, und für die Aemtern durch die Wohlthätigkeit der bemittelten Konfessionsgenossen reichlich gesorgt wird. Beim Lordmayor sind zur Unterstützung der von der Cholera Betroffenen bereits 6000 Pfd. St. (gestern allein 1324 Pfd. St.) eingegangen.

### Nachricht.

#### Telegramme.

**Berlin, 17. Aug., Mittags.** Der Friedensvertrag zwischen Baden und Preußen ist unterzeichnet.

† **Berlin, 17. Aug. (Landtag.)** Graf Bismarck verlas eine königl. Botschaft, die Einverleibung Hannover's, Kurhessens, Nassau's und Frankfurts betreffend. Preußen ist nicht auf Ländererwerb ausgegangen; die feindliche Stellung der genannten Staaten habe das Aufheben ihrer Selbstständigkeit zur Folge gehabt. Es sei zu hoffen, daß die Bevölkerung der annekirten Länder mit der Zeit mit ihrer Einverleibung völlig einverstanden sein werde. Bismarck bemerkte, den betreffenden Gesetzentwurf einbringend der Landtag möge das Verfahren der schonenden Königshand anheimgelassen.

† **Berlin, 17. Aug., Nachmittags.** Der König ertheilte heute im Beisein des Ministerpräsidenten einer hannoverschen Deputation, die um Beschleunigung der Besitznahme Hannover's bittet, Audienz.

† **Wien, 17. Aug., Nachm.** Die „Oesterr. Ztg.“ glaubt, Oesterreich müsse bei den Friedensverhandlungen zum Schutz Tyrols den Besitz der Wormser Jochhöhen, Tonnalshöhen, Roca d'Anso, die Fortini in der Chiusa, Paß Covello mit Primolano, Etego-Thal bis Valle dei Signori, das rechte Astico-Ufer bis Spietro zu behalten verlangen. Die „Presse“ dementirt, daß Hübnert insgeheim von Rom abgereist sei; er habe sich bei Antonelli und Sartiges verabshiedet.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Aug.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11.23"	+ 12.0	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 "	" 9.10"	+ 17.5	"	"	warm
Nachts 9 "	" 8.30"	+ 14.0	"	ganzt.	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 19. Aug. 3. Quartal. 77. Abonnementsvorstellung. **Robert der Teufel**; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Alice“ — Fräul. Lüdcke zur ersten Gastrolle.

Gläubigerauspruch ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Nachlassverwalter und Gläubigerauspruches die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst zu geschehen haben, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Nabolszell, den 9. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e i ß.

3.1.380. Nr. 6992. Ottenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Karl Klein von Ottenheim haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Freitag den 28. September 1866, Vormittags 9 Uhr,

auf dieselbiger Gerichtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauspruch ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauspruches die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande sich befindenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnenden, damit unveränderlichen, Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesetze an die Parteien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, aber durch die Post zugesendet würden.

Ottenheim, den 10. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e n g l e r.

3.1.431. Nr. 4892. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Johann Michael Schmidt von Wertheim haben wir Kant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

andernamnt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauspruch ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter scheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Wertheim, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r a f t.

3.1.420. Nr. 10.255. Emmendingen. (Ausschlussurteil.) Alle diejenigen, welche bei der Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantfache gegen die Handelsfirma Julius Sartori & Comp. in Emmendingen und deren Inhaber ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e r m a n n.

3.1.60. Nr. 7328. Triberg. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 6/8 wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: J. G. Hindenlang & Sohn in Hornberg. Die Gesellschafter sind:

- 1) Johann Christoff Hindenlang, Kaufmann in Hornberg;
- 2) Emil Hindenlang, Kaufmann in Hornberg.

Die Gesellschaft hat am 2. v. M. begonnen und wird durch jeden der Gesellschafter vertreten. Ehevertrag d. d. Sulzburg, den 2. Juli 1866, des Emil Hindenlang und der Elise Karolina Louise Frey von Sulzburg, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und sämmtliches übrige, gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen beider Theile verliedenschaftet ist.

Triberg, den 3. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H u ß.

3.1.411. Nr. 7835. Durlach. (Entmündigung.) Wird auf Antrag des Kreisgerichts und der Richter und nach Ansicht des L.R.S. 489 und folgende die ledige und volljährige Luise Dehm von Durlach entmündigt und unter Vormundschaft gestellt.

Durlach, den 9. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u p p.

3.1.395. Nr. 15.267. Waldshut. (Bekanntmachung.) Anton Dierlinger von Waldshut wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. Juni d. J., Nr. 12.348, verheirathet, und ist für denselben Geometer Alois Dierlinger von Waldshut als Beistand aufgestellt worden, ohne welchen er die in L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Waldshut, den 9. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H o f m a n n.

3.1.460. Nr. 18.300. Pforzheim. (Aufsorderung.) Die nächsten Anverwandten der an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Katharina Stark von Pforzheim haben die Einleitung des Verlassenschaftsverfahrens beantragt.

Die Katharina Stark wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder über ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in sorgfältiger Weise gegeben werden soll.

Pforzheim, den 8. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n e i d e r.

3.1.398. Nr. 11.596. Stodach. (Aufsorderung.) Die Wittve des am 7. März d. J. dahier verstorbenen Konrad Berger von hier hat die Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzulösen. Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche hiergegen dahier begründet werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stodach, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

3.1.439. Nr. 8541. Schwellingen. (Erbverlassenschaft.) Die Wittve des Tagelöhners Heinrich Hess von Stodach, Anna Josepha, geb. Bender, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten. Einmalige Einsprüche gegen dieses Begehren ist

binnen 6 Wochen dahier zu erheben, ansonst demselben stattgegeben würde.

Schwellingen, den 10. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e z.

3.1.437. Nr. 4668. Oberkirch. (Verlassenschaftsliquidation.) Auf Ableben der Josefa Heinrichs Ehefrau von Ottingen, a. J. in Fernach, Karoline, geb. Hofmann, betr.

Auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Februar d. J. ist bis jetzt eine Einsprache nicht begründet worden gegen die Einlegung des Ehemannes in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Karoline, geb. Hofmann; seinem Antrag gemäß wird er nunmehr in Besitz und Gewähr eingetret.

Oberkirch, den 13. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. W ä n t e r.

3.1.407. Willighheim bei Mosbach. (Erbverlassenschaft.) Der nach Amerika ausgewanderte Karl Doser von Willighheim, großh. bad. Bezirksamts Wertheim, wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben der Juliana Schärer, ledig, von hier mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß die gedachte Erbschaft, falls dieser Vorladung nicht binnen

drei Monate Folge geleistet wird, Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Willighheim bei Mosbach, den 30. Juli 1866.  
Der einseitige Notar  
D i e t r i c h.

3.1.387. Nr. 291. Freiburg. (Erbverlassenschaft.) Zur Erbschaft des Andreas Wiesel, ledigen Dienstherrn in Neudorf, sind berufen die Aissen Johann Wiesel, 47 Jahre alt, Andreas Wiesel, 45 Jahre alt, welche seit vielen Jahren verstorben sind.

Dieselben werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugestimmt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 10. August 1866.  
Der Notar  
L. M e l s t y.

3.1.386. Gaggenu. (Erbverlassenschaft.) Cornelius Seib, ledig, Tagelöhner von Gaggenu, welcher im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zum Antritt der Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Sebastian Seib Wittve, Maria Josefa, geborne Hertweck, von Gaggenu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht

binnen drei Monaten, von heute an, erscheint, die Erbschaft Denen wird zugestimmt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gaggenu im Amtsgerichtsbezirk Rastatt, den 10. August 1866.  
Der großh. Notar  
K i e f f e r.

3.1.422. Haslach. (Erbverlassenschaft.) Genesca und Susanna Walter von Welschensteinach, welche vor etwa 23 Jahren nach Amerika ausgewandert sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Rosalie Wollmer, geb. Schwab, von Welschensteinach berufen, und werden dieselben, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit Frist von

drei Monaten zur mütterlichen Erbschaft mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Nichterscheinen der Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 12. August 1866.  
Der großh. Notar  
F r e y.

3.1.352. Bruchsal. (Erbverlassenschaft.) Franz Joseph Jädel, geboren 19. Novbr. 1831, und Peter

Jädel, geboren 10. Dezbr. 1840, Ehefrau des + Bürgermeisters Franz Josef Jädel von Unterrombach, welche angeblich vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, sind zur Erbschaft ihrer am 13. April 1866 kinderlos verstorbenen Tante Barbara, geb. Jädel, geerbte Landwirth Jakob Doll von Unterrombach, mitberufen, und werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen und ihre Erbschaftsprüche geltend machen wollten, gedachte Erbschaft nach Ablauf obiger Frist Denen zugestimmt werden würde, welchen solche zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 10. August 1866.  
Großh. Notar  
K ä l l e n b e r g e r.

3.1.416. Karlsruhe. (Erbverlassenschaft.) Die angeblich an unbekanntem Orte sich aufhaltende Wilhelm Grede Wittve, Amalie, geborne Ludwig, von hier ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Ulrich Ludwig, vermittelst Bürger und Lämmermeisters von hier, mitberufen.

Die Abwesende oder ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden nun aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, Nachricht von sich zu geben und die Erbschaftsprüche an den Nachlass ihres verstorbenen Vaters um so gewisser geltend zu machen, als sonst das Erbbestimmungsrecht lediglichen Denen zugestimmt werden, denen es zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 10. August 1866.  
Großh. Notar  
V e d.

3.1.402. Langenbrücken. (Erbverlassenschaft.) Daniel Ulrich, lediger Schlossergesell von Dellingingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Daniel Ulrich, Müllers, Wittve, Barbara, geborne Stetter, von Dellingingen, mit Frist von

drei Monaten und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Langenbrücken, den 1. August 1866.  
Der einseitige Notar:  
J o h a n n D o p p e l.

3.1.401. Langenbrücken. (Erbverlassenschaft.) Andreas Reuner, Sohn des am 13. Januar 1863 verstorbenen Landwirths Gottfried Reuner von Reutern und dessen am 19. Mai 1866 verstorbenen Wittve Eva Margaretha, geb. Schilp, nachmalige Ehefrau des Scheiners Johann Diehl von Bruchsal, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbschaft des Nachlasses seiner genannten Mutter mit

Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Langenbrücken, den 3. August 1866.  
J o h a n n D o p p e l,  
einseitiger Notar.

3.1.444. Mannheim. (Erbverlassenschaft.) Der vor vielen Jahren nach Amerika ausgewanderte Peter Liebler von Gamburg oder dessen eheliche Abkömmlinge, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen auf das am 28. März 1865 erfolgte Ableben des Bruders und Oheims Peter Adam Liebler, gewesenen Hauptlehrers in Mannheim, mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugestimmt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mannheim, den 14. August 1866.  
Der großh. Notar  
T h e o d o r F r e s s e r.

3.1.341. Muden. (Öffentliche Vorladung.) Auf Ableben der fürstlichen Leinigen'schen Revierförster Josef Kreuter's Ehefrau, Maria Josefa, geborne Bauer, von Redarwimmerebach, zuletzt wohnhaft gewesen in Weisenbach, sind zu deren Nachlass als Erben berufen:

- a) Maurus Meier von Aub,
- b) Anna Bruch, geborne Arnold, von Weisenbach.

Beide sind schon lange Zeit abwesend und ist deren Aufenthaltsort diesseitig nicht bekannt.

Dieselben werden deshalb hiermit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme ihrer Erbschaft

innerhalb drei Monaten, a dato, bei dem unterzeichneten Notar zu erscheinen und ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt werden, denen sie zustäme, falls die Geladenen nicht mehr am Leben gewesen wären.

Muden, den 30. Juli 1866.  
Großh. Notar  
S c h w e i g e r t.

3.1.447. Oberkirch. (Erbverlassenschaft.) Xaver Rottmann von Gaisbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Jakob Rottmann's Wittve, Agatha, geb. Meier, von Gaisbach berufen.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 13. August 1866.  
Der großh. Notar  
H i n d.

3.1.424. Oberkirch. (Erbverlassenschaft.) Quirin, Karl, Stefan und Katharina Springmann, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Andreas Springmann's Wittve, Katharina, geb. Schwarz, von Schlaten mitberufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-

wesen wären.  
Oberkirch, den 10. August 1866.  
Der großh. Notar  
H i n d.

3.1.388. Rastatt. (Erbverlassenschaft.) Maria Anna, geborne Stöffer, Wittve des früher zu Münchweiler (Rheinpfalz) wohnhaften Peter Stöffer, ist zur Erbschaft ihrer Schwester Walpurga Stöffer, ledig, von hier mitberufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie aufgefordert, innerhalb drei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 10. August 1866.  
Der großh. Notar  
B a u e r.

3.1.343. Seelbach. (Erbverlassenschaft.) Elisabetha Bühler von Langenhardt und Johannes Bühler von Welschensteinach, welche Beide im lebigen Stande vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihres am 12. Januar d. J. zu Langenhardt verstorbenen Bruders Michael Bühler berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Seelbach, den 1. August 1866.  
W a h e l, Notar.

3.1.943. Schönau bei Heidelberg. (Erbverlassenschaft.) Josef Dewerth, Zimmermann von Peterthal, ist zur Erbschaft seiner am 11. April 1866 zu Peterthal verstorbenen Mutter, Peter Dewerth Wittve, Christine, geb. Theobald, berufen und wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugestimmt wird, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau bei Heidelberg, den 14. Juli 1866.  
S c h u l t h e i ß, Notar.

3.1.403. Zell i. W. (Erbverlassenschaft.) Tagelöhner Johann Fetzler von Weidenhausen, Amts Schopfheim, ist zur Erbschaft auf Ableben seines mütterlichen Großvaters Jakob Kammeler von Weidenhausen mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft

innerhalb drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Zell im W., den 1. August 1866.  
Großh. Notar  
J. B. E b l e r.

3.1.441. Nr. 12.743. Mühlheim. (Aufforderung und Forderung.) Abraham Weil Sommer von Sulzburg ist des Betrugs als Gewinnhülftig, zum Nachteil der Wittve Willin hier, angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Wir bitten, auf Abraham Weil Sommer zu sabbenden und ihn auf Betreiben anber einzuliefern.

Mühlheim, den 10. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L w e n s t e i n.

3.1.461. Nr. 7286. Bühl. (Aufforderung.) Ulyssesmacher Karl Steier von Randern ist der Unterschlagung einer silbernen Taschenuhr angeklagt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Wir bitten um Forderung auf den flüchtigen Konrad Duffner und um Einlieferung im Betretungsfall.

Offenburg, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
3.1.451. Nr. 5560. Eppingen. (Aufforderung.) Karl Reiff von Sulzfeld, Soldat bei dem großh. Feld-Artillerieregiment, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt und wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen bei dem Kommando des großh. Feld-Artillerieregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn wird beantragt werden.

Zugleich wird das Vermögen des Soldaten Karl Reiff mit Beschlagnahm.

Eppingen, den 10. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g.

3.1.446. Nr. 14.809. Bruchsal. (Eröffnung.) Dem Dragoner Johann Jakob Bühlin von Gallingen wird eröffnet, daß er durch Urteil vom 3. d. M. der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb in eine Gefangenschaft von 1200 fl. und zur Tragung der Unterjudungsstrafe verurteilt wurde.

Bruchsal, den 13. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s i n g e r.